

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Nadja Kehrli-Feldmann/Laura Binz, SP/Rafael Egloff, JUSO): Transkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen: Musterleistungsverträge anpassen, Kulturfördergremien divers besetzen und bei den Controlling-Gesprächen überprüfen

Unsere Gesellschaft ist diverser geworden. 37,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung hat gemäss Bundesamt für Statistik einen Migrationshintergrund (2018). In den Kulturinstitutionen aber ist dieser Teil der Bevölkerung kaum präsent: Das Publikum, die Kulturschaffenden und die Leitungsgremien sind unter ihresgleichen, und die Programme sprechen oft nur eine bestimmte Gesellschaftsschicht an. Obwohl dies seit längerem bekannt ist, haben sich dem Thema nur ganz wenige Kulturinstitutionen selber angenommen. Um einer zunehmend diverser werdenden Gesellschaft Rechnung tragen zu können, sollen deshalb die steuerfinanzierten Kulturangebote in Bern dazu gebracht werden, die Themen Transkulturalität und Diversität stärker in den Fokus zu nehmen und konkrete Massnahmen entwickeln, um die Vielfältigkeit der hier lebenden Bevölkerung besser abzubilden – und zwar auf allen Ebenen. Der hier gewählte Diversitätsbegriff geht dabei über die übliche Definition von Herkunft, Geschlecht, Alter oder sexuelle Identität hinaus; er lehnt sich an den Inklusionsbegriff an, der alle Menschen umfasst, die Differenzerfahrungen im Alltag machen und systematisch diskriminiert werden.

Bereits im Juni 2019 wurde mit der Motion der SP/JUSO-Fraktion verlangt, dass sich die Musiksparte diverser aufstellt (2019.SR.000186). Es ist jedoch an der Zeit, dass sich alle Kulturinstitutionen der Stadt Bern in Bezug auf Publikum, Personal, Programm und den Zugang zu den Kulturangeboten transkulturell öffnen; und zwar im Bewusstsein, dass Gemeinsamkeiten und Unterschiede einen Beitrag dazu leisten, das Berner Kulturschaffen attraktiver zu machen und die Unterrepräsentation gewisser Teile der Bevölkerung zu beheben.

In Sachen Publikum sind die Bemühungen um kulturelle Teilhabe am weitesten fortgeschritten. Es gibt einige gute Beispiele, die spezifische Zielgruppen ansprechen und den Kreis von den herkömmlichen Kulturkonsument*innen vergrössern. So laden bspw. beim Projekt «Multaka» im Bernischen Historischen Museum Menschen mit Fluchthintergrund zu Spaziergängen durch die Ausstellungen dazu ein, ein Objekt anders zu betrachten und Gegenwartsbezüge zu knüpfen. Beim Personal besteht der grösste Handlungsbedarf – mit entsprechender Wirkung auf die anderen Faktoren: Hier gilt es, sowohl das administrative als auch künstlerische Personal, aber auch die Verwaltung und anderen Entscheidungsgremien kritisch unter die Lupe zu nehmen. Wie sind Leitungsstellen, wie Jurys und Kommissionen besetzt? Oder auch: Mit welchen Förderkriterien werden welche Kulturschaffende erreicht? Und wie wird der Zugang zu den Gremien, zu den Leitungsstellen, zu den Fördertöpfen gewährleistet? Sind die Kommunikationsmassnahmen wirklich für alle zugänglich? Solche Fragen müssen geklärt werden, damit Teilhabe und Repräsentation als politisches Ziel auch in den Institutionen gelebt wird.

Von der öffentlichen Hand geförderte Kunst und Kultur sollte die Diversität unserer heutigen Gesellschaft besser abbilden. Die Kulturinstitutionen sollen sich transkulturell öffnen. Deswegen fordern wir den Gemeinderat auf:

1. In den Kulturleistungsverträgen der Diversität und der Transkulturalität einen Absatz zu widmen, der verlangt, dass sich Institutionen in Bezug auf Personal, Publikum, Programm und Zugänge transkulturell öffnen.
2. Bei den Controlling-Gesprächen und Jahresberichten sind Aktivitäten für die transkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen und -gremien zu thematisieren.

3. Alle Kulturförderergremien (Kulturkommissionen, Vorstände, Stiftungsräte, Verwaltung etc.) sind auf das Thema Transkulturalität und Diversität bei Personal, Programm, Publikum und Zugänge zu prüfen; bei Neubesetzungen ist darauf zu achten.
4. Aussagekräftige Kennzahlen zu erarbeiten, damit das Ziel der transkulturellen Öffnung überprüft werden kann.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Laura Binz, Rafael Egloff

Mitunterzeichnende: Diego Bigger, Fuat Köçer, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Bernadette Häfliger, Mohamed Abdirahim, Michael Sutter, Ueli Fuchs, Esther Muntwyler, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motion fordert eine transkulturelle Öffnung städtisch subventionierter Kultur-Institutionen. Dieses Anliegen teilt der Gemeinderat. Die städtische Kulturstrategie (2017 – 2028) formuliert dazu folgendes Ziel: «Die subventionierten Institutionen erhöhen die Zugänglichkeit für ihr Publikum durch inklusive, partizipative und integrative Massnahmen und den Abbau von bestehenden Hindernissen. Sie suchen innovative Formen, die interkulturelle Zugänge zu Kultur schaffen oder partizipative Austauschmöglichkeiten bieten und das Publikum einbeziehen».

Der Vorstoss fordert zur Erreichung dieses Ziels bereits verschiedene konkrete Massnahmen, so die Ergänzung der Leistungsverträge um einen entsprechenden Passus, die Gewährleistung, dass deren Belegschaft und Entscheidungsgremien die Diversität der Bevölkerung vermehrt spiegeln und dass die Wirkung dieser Massnahmen in Controlling-Gesprächen bzw. mit Mitteln der Statistik regelmässig überprüft wird. Diese Massnahmen will der Gemeinderat zur Erreichung des oben beschriebenen Zieles prüfen.

Zu Punkt 1 und 2:

Analog fand die Forderung nach einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Leistungsverträgen bereits Aufnahme. Die Leistungsverträge werden jedoch nicht einseitig verordnet, sondern partnerschaftlich ausgehandelt – mit den kulturellen Organisationen, vielfach aber auch mit dem Kanton Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und im Fall des Bernischen Historischen Museums zudem mit der Bürgergemeinde. Punkt 2 erscheint dem Gemeinderat als logische Konsequenz des ersten.

Zu Punkt 3:

Der Vorstoss nennt hier eine wichtige Massnahme, die im kulturpolitischen Diskurs erst in den letzten Jahren vehementer formuliert wird. Bevor die Stadt Bern diese Forderung an ihre subventionierten Organisationen stellt, muss sie die eigene Praxis weiter verbessern. In Übereinstimmung mit der aktuellen Kulturstrategie und dem Schwerpunkteplan Integration 2018–2021 hat sich der Gemeinderat deshalb das Ziel gesetzt, die Vertretung der Migrationsbevölkerung in seinen Kommissionen zu erhöhen.

Aktuell führt Kultur Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Integration das Projekt «Diversität in Kulturkommissionen» durch, ein Partnerprojekt der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia im Rahmen der Initiative «Interkulturelle Gesellschaft». Eine Serie von Workshops mit den vier städtischen Kulturförderkommissionen und den verantwortlichen Angestellten der Stadt erarbeiten bis 2020/2021 Massnahmen und einen Leitfaden für eine breit abgestützte und diversitätssensible Kommissionsarbeit. Grundlage dafür bietet eine statistische Untersuchung aller Fördergesuche des Jahrs 2019, die auf eine allfällige Diskriminierung in Bezug auf das Geschlecht, die Herkunft, Alter, Bildungsstufe und Kunstausbildung, Förderkarriere und Eingabetermine ausgewertet wurden. Die Erkenntnisse des Projekts werden in einer zweiten Phase weitervermittelt, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch darüber hinaus – etwa an städtische und kantonale Förderstellen, nach Möglichkeit auch an geförderte Institutionen.

Bereits jetzt werden freiwerdende Kommissionssitze konsequent öffentlich ausgeschrieben. Weil Kulturförderung von der Vielfalt von Erfahrungen und Perspektiven profitiert, sind besonders Angehörige unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen eingeladen sich zu bewerben – unterrepräsentiert zum Beispiel in Bezug auf nationale, ethnische und soziale Herkunft, Weltanschauung, körperliche Voraussetzungen, Alter, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung.

Zu Punkt 4:

Das laufende Projekt «Diversität in Kulturkommissionen» will in Bezug auf eine verbesserte und nachhaltig gesicherte transkulturelle Öffnung der städtisch geförderten Kultur Erkenntnisse liefern und diese breit zur Verfügung stellen. Inwiefern eine statistische Auswertung dafür ein geeignetes Mittel darstellt bzw. welche Kennzahlen dafür geeignet erscheinen, kann im Rahmen dieses Projekts geprüft werden.

Insgesamt teilt der Gemeinderat Anliegen und Stossrichtung des Vorstosses. Er ist deshalb bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat